

Herrn Bundesrat
Dr. Ignazio Cassis
Vorsteher des Eidgenössischen Departementes
für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
Bundeshaus West
3003 Bern

Präsidium

Hans Hess
Präsident

Pfingstweidstrasse 102
Postfach
CH-8037 Zürich
Tel. +41 44 384 41 11

h.hess@swissmem.ch
www.swissmem.ch

Zürich, 12. April 2019

Konsultation zum Institutionellen Abkommen (InstA): Position der Schweizer Industrie

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Landesregierung nahm Ende 2018 vom Entwurf des Institutionellen Abkommens (InstA) der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) Kenntnis und startete Anfang 2019 eine Konsultation involvierter Kreise.

Swissmem hat sich intensiv mit dem InstA auseinandergesetzt und brachte sich im Rahmen der Konsultation via die Dachverbände der Wirtschaft, economiesuisse und Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV), ein. Nachdem der Vorstand von Swissmem am 8. März 2019 die Position des Verbandes einstimmig verabschiedete, erlauben wir uns, Ihnen diese hiermit auf schriftlichem Weg mitzuteilen.

InstA positiv für die Schweiz: sichert Marktzugang und schafft Rechtssicherheit

Swissmem unterstützt den vorliegenden Entwurf des InstA. Das Abkommen sichert den privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt, dem mit Abstand wichtigsten Absatzmarkt der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie). Zudem schafft es Rechtssicherheit und respektiert die Souveränität der Schweiz. Es bestätigt und modernisiert den bilateralen Weg, der mehrmals vom Schweizer Volk in Abstimmungen gestützt wurde.

Das InstA erfüllt zudem eine für uns wesentliche Bedingung: Die Schweiz behält mit der dynamischen Rechtsübernahme ihre Souveränität. Sie entscheidet selbst, ob sie im Bereich der betroffenen fünf Marktzugangsabkommen europäisches Recht übernehmen will oder nicht. Das Referendumsrecht bleibt bestehen, womit das Volk stets das letzte Wort hat.

Der Streitbeilegungsmechanismus verhindert in den fünf Marktzutrittsabkommen überdies willkürliche, politisch motivierte Druckversuche gegen die Schweiz. Mit ihm erhält die Schweiz ein Instrument, um ihre Rechte und Interessen im Bereich dieser Abkommen gegen Diskriminierung zu verteidigen. Das schafft die für die Industrie zentral wichtige Rechtssicherheit.

Auch der Lohnschutz bleibt gewahrt, denn drei zentrale flankierende Massnahmen (FlaM) werden in angepasster Form völkerrechtlich gesichert.

Zusammenfassend ist das InstA in der Beurteilung von Swissmem positiv für die Unternehmen der MEM-Industrie, positiv für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und somit auch positiv für die Arbeitsplätze sowie den Wohlstand in unserem Land.

Klärungsbedarf in wenigen Punkten

Für Swissmem ist das InstA im Kern massgeschneidert. Gleichwohl erachten wir es als zwingend, dass der Bundesrat mit der EU einige Punkte klärt und präzisiert. Wir sind nach Monaten intensiver Diskussionen überzeugt, dass die unten beschriebenen drei offenen Punkte geklärt und präzisiert werden müssen, damit die in den kommenden Jahren anstehenden europapolitischen Abstimmungen gewonnen werden können. Nur so kann die für das Stimmvolk notwendige Klarheit und Vorhersehbarkeit geschaffen werden, welche in politisch unsicheren Zeiten sichere Mehrheiten ermöglicht.

Wir sind überzeugt, dass viele Organisationen und Parteien die Klärung untenstehender Punkte in der einen oder anderen Art verlangen. Damit verfügt der Bundesrat über eine breite Unterstützung für eine Klärung mit der EU. Diese wiederum sieht, dass die Schweiz weiss, was sie will. Entsprechend ist eine Präzisierung im untenstehenden Sinne bester Garant für eine weitere Vertiefung der Beziehungen zwischen der Schweiz an der EU im gegenseitigen Interesse.

Wegen der enormen Bedeutung des Abkommens für unser Land erachten wir es als zwingend, dass Bundespräsident Maurer diese Gespräche spätestens in der Schlussphase selbst führt.

Wir schlagen Ihnen folgende zu klärende Punkte vor:

1. **Flankierende Massnahmen:** Das System der paritätischen Kontrollen durch die Sozialpartner im Schweizer Arbeitsmarkt wird nicht durch das EU-Entsenderecht und die Durchsetzungsrichtlinie beeinträchtigt. Im Notfall kann die Schweiz zusätzliche, EU-rechtskonforme flankierende Massnahmen einführen.
2. **UBRL:** Die Schweiz muss die Unionsbürgerrichtlinie nicht übernehmen. Falls die EU auf eine Übernahme besteht, ist diese auf Bestimmungen mit konkretem Bezug zum Arbeitsmarkt zu beschränken. Diese Frage ist vor der Abstimmung über das Institutionelle Abkommen im Parlament zu klären.
3. **Staatliche Beihilfen im Bereich der Steuerautonomie:** Das InstA wird bei den Beihilfen bedeutende Anpassungen in den fünf Marktzutrittsabkommen (sowie weiteren künftigen Marktzutrittsabkommen) bringen. Bei der vereinbarten Revision des FHA72 sollen die Beihilferegeln auch für weitere Bereiche explizit weiterentwickelt werden. Eine vorgängige Anwendung der Beihilferegeln auf das FHA72 gerade auch im Steuerbereich wird hingegen abgelehnt. Der nicht mit der Schweiz verhandelte Beschluss-Entwurf des Gemischten Ausschusses des FHA72 (S. 35 des InstA-Pakets) soll deshalb ersatzlos gestrichen werden.

Aus Sicht von Swissmem wäre eigentlich auch die in Art. 9 der Deklaration über die Weiterentwicklung der Handelsabkommen vorgesehene Unterstellung eines revidierten FHA72 unter die Guillotineklausel von Art. 22 InstA zu klären.

Im Interesse einer Fokussierung auf wenige relevante Punkte erachtet Swissmem aber, dass diese Frage im Laufe der Verhandlungen über die Revision des FHA zu klären sein wird. Dabei ist zu verhindern, dass das FHA72 Art. 22 InstA unterstellt wird, andernfalls die Schweiz bei einer Kündigung des InstA automatisch auf WTO-Recht zurückfallen würde.

Paraphierung vor der Sommerpause

Aus Sicht von Swissmem drängt nun die Zeit. Das verhandelte Resultat ist – nach Klärung obiger Punkte – gut für die Schweiz und die EU. Ohne einen raschen Abschluss im Juni droht der Verlust der Börsenäquivalenz und nach Beginn der Sommerpause wird eine Regelung unter der laufenden Kommission unwahrscheinlich. Bis sich die EU angesichts politisch unklarer Verhältnisse nach den Wahlen, dem Brexit und einer sich verschlechternden Wirtschafts- und Schuldenlage wieder mit der Schweiz befassen kann, droht viel Zeit zu vergehen. Während dieser Zeit wird die Politik der immer schmerzhafteren «Nadelstiche» die Attraktivität des Standorts Schweiz immer mehr gefährden. Negativ betroffen davon sind vor allem die im Exportsektor Beschäftigten und die KMU, welche ihre Standorte nicht verlagern können. Die Annahme, dass sich die EU in ein bis zwei Jahren für einen besseren Vertrag gewinnen lassen würde, basiert auf keinerlei Fakten oder Anhaltspunkten.

Die Welt droht unsicherer zu werden und die Schweiz steht innen-, wirtschafts- und aussenpolitisch vor grossen Herausforderungen. All diese Fragen brauchen strategische Zeit und Stabilität im Verhältnis mit unserer wichtigsten Partnerin. Mit der Klärung obiger Fragen kann das Verhältnis der Schweiz mit der EU weiterentwickelt und auf eine langfristig tragfähige Basis gestellt werden.

Swissmem wird sich deshalb weiterhin mit voller Kraft für das Abkommen einsetzen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Position. Gerne stehen wir Ihnen für eine weitergehende Diskussion persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Hans Hess
Präsident



Stefan Brupbacher
Direktor